



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-2227.3B

Datum 30.09.2021

Beschluss

auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Integration, Gleichstellung, Senioren, Geflüchtete und Gesundheit

Schutz von Obdachlosen verbessern

Jedes Jahr im Winter bietet die Stadt über das Winternotprogramm Unterbringungsplätze für Obdachlose an. Seit Jahren werden die Plätze ausgebaut und der Unterbringungsstandard wird verbessert. Durch die Pandemie hat sich letztes Jahr die Situation von Obdachlosen elementar verschlechtert: zum einen gab es ein stark erhöhtes Infektionsrisiko für diese besonders vulnerable Personengruppe, zum anderen wurden Übernachtungsplätze aus Angst vor Infektion nicht genutzt. Um Infektionsrisiken zu minimieren, wurden verschiedene Maßnahmen getroffen wie entzerrte Belegung, Schaffung von Einzelpersonen und Impfangebote in Tagesaufenthaltsstätten. Die Situation hat sich geändert, reicht aber noch lange nicht aus, um dieser besonderen vulnerablen Gruppe Schutz zu bieten.

Die zuständige Fachbehörde wird gemäß § 27 BezVG aufgefordert,

- 1. sofort in Zusammenarbeit mit Trägern der Obdachlosenhilfe transparent die Einzelzimmerbedarfe im Winternotprogramm zu ermitteln und diese Plätze diesen Winter zur Verfügung zu stellen;**
- 2. diese Erhebung jährlich zu wiederholen und das Platzangebot anzupassen;**
- 3. das Impfangebot in Tagesaufenthaltsstätten den gesamten Winter über sicherstellen;**
- 4. die Öffnungszeiten der Einrichtungen des Winternotprogramms zu verlängern. Zur Durchführung von Reinigungsarbeiten sollen die Einrichtungen lediglich in der Zeit von 11.00 – 14.00 Uhr geschlossen werden.**

Das Bezirksamt Altona wird gemäß 19 BezVG aufgefordert,

- 1. in Zusammenarbeit mit der Fachbehörde Wohnungen in Altona zu ermitteln, die für das Projekt Housing First zum Ende des Jahres zur Verfügung gestellt werden könnten;**
- 2. regelhaft (mind. quartalsweise) dem Ausschuss für Soziales, Integration, Gleichstellung, Senioren, Geflüchtete und Gesundheit über den aktuellen Sachstand von Housing First (aktuelle Bewohnerzahl, Anzahl der Anmietungen und vorgesehenen künftigen Anmietungen) Bericht zu erstatten;**
- 3. die Fachbehörde bei der zügigen Ermittlung des realen Einzelplatzbedarfs in Zusammenarbeit mit dem Unterbringer f&w sowie Trägern der Obdachlosenhilfe zu unterstützen.**